



HESSISCHER LANDTAG

13. 01. 2022

Kleine Anfrage

Gerald Kummer (SPD) vom 18.11.2021

Entsorgung des freigemessenen Abfalls aus dem Rückbau des AKW Biblis – Teil I und Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Beim Abbau des Kernkraftwerkes Biblis fallen Abfälle an, deren Radioaktivität so gering ist, dass sie entsprechend den Vorgaben der Strahlenschutzverordnung spezifisch freigegeben und nach den Regelungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes wie regulärer Abfall auf einer Deponie entsorgt werden können.

Die gesicherte Entsorgung von Abrissmaterial ist für einen sicheren und zügigen Abbau im Sinne des Landtagsbeschlusses 18-5415 vom 28.03.2012 wesentlich.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Deponien mit welchen Deponieklassen sind in Hessen geeignet zur Aufnahme von freigemessenen radioaktiven, aber nicht mehr als solche deklarierten Abfälle aus der spezifischen Freigabe aus dem AKW Biblis?

Grundsätzlich sind alle Deponien der Deponiekategorie I und höher geeignet, die eine Jahreskapazität von mindestens 10.000 Megagramm im Kalenderjahr (Mg/a) oder 7.600 Kubikmeter im Kalenderjahr (m^3/a), gemittelt über die letzten drei Jahre, aufweisen (Anlage 8 Teil C Nr. 3 StrlSchV).

Frage 2. Für welche dieser Deponien wurde geprüft, ob das 10 uSv-Konzept und dessen Annahmen und Kriterien eingehalten werden kann?

Eine Prüfung dahin gehend, ob alle Annahmen des Modells in jedem Einzelfall eingehalten sind, ist abfall- und strahlenschutzrechtlich nicht erforderlich. Nach § 36 StrlSchV kann die Behörde davon ausgehen, dass das Dosiskriterium für die Freigabe eingehalten wird, wenn der Antragstellende nachweist, dass für eine spezifische Freigabe von festen Stoffen zur Beseitigung auf Deponien die Freigabewerte der Anl. 4 Tab. 1 Spalte 8 bzw. 10 und Bedingungen der Anlage 8 Teil A Nr. 1 und Teil C eingehalten sind (§ 36 Abs. 1 Nr. 3 StrlSchV). Das radiologische Modell, das zur Herleitung der Freigabewerte für die Deponierung diente, ist insgesamt konservativ und robust im Hinblick auf einzelne Abweichungen bei Modellannahmen oder Parameterwerten. Hierdurch ist sichergestellt, dass durch die Anwendung der berechneten Freigabewerte die hiermit verbundenen Dosen für Personen, die im Bereich der Abfallbeseitigung tätig sind, sowie für Personen der allgemeinen Bevölkerung nicht unterschätzt werden (siehe auch SSK - Strahlenschutzkommission (Hg.) (2006), Freigabe von Stoffen zur Beseitigung, Empfehlung der Strahlenschutzkommission, 06.12.2006).

Frage 3. Ist bekannt, dass bei der Prüfung der Deponie Brake-Käseburg zwei Gutachter (Brenk Systemplanung und TÜV Nord) zu extrem unterschiedlichen Einschätzungen kamen ob und wie das 10 uSv-Konzept dort eingehalten werden kann?

Dies ist bekannt, hat jedoch keine Auswirkungen auf Hessen. Auf die Antwort zu Frage 2 wird hierzu verwiesen.

Was bedeutet dies für die Prüfung hessischer Deponien?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird hierzu verwiesen.

Frage 4. Für welche Deponien in Hessen liegen Einzelfallnachweise für die Aufnahme von freigegebenen (radioaktiven) Abfällen vor?

Auf die Antwort zu Frage 2 wird hierzu verwiesen.

Frage 5. Welche Deponien haben ihre Bereitschaft erklärt, freigemessene Abfälle aus dem AKW Biblis aufzunehmen?
Welche nicht?

Keine der seitens des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße über 200 angefragten Deponien aus dem gesamten Bundesgebiet hat bzw. konnte ihre Bereitschaft erklären, spezifisch freigemessene Abfälle aus dem Abbau des KKW Biblis aufzunehmen.

Frage 6. Haben hierzu Gespräche des Ministeriums stattgefunden, wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Auf Fachebene haben Gespräche mit Vertretern des Landes Brandenburg stattgefunden. Daneben fand ein vom Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz initiiertes Erfahrungsaustausch unter Beteiligung anderer Bundesländer statt. Im Ergebnis bestehen dort ähnliche Erfahrungen und Probleme bei der Suche nach aufnahmebereiten Anlagen.

Wiesbaden, 7. Januar 2022

Priska Hinz